

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1175. (1) Nr. 155. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs = Versteigerung mehrerer im Bezirke Albona gelegener Realitäten. — In Folge hohen St. G. B. Hof = Commissions = Decrets vom 31. July 1828, Zahl 449 St. G. B., wird am 20. October 1828, in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Rentamte in Albano, Istrianer = Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, theils dem Cammeral =, theils dem Religions = und theils dem Bruderschafts = Fonde gehöriger, im Bezirke Albano gelegenen Realitäten geschritten werden, als: 1.) des in Contrada Gorizza gelegenen, di S. Andrea benannten, und mit der Conscriptions = Zahl 31, bezeichneten Hauses sammt Garten, im Flächenmaße von 13 Quadrat = Klaftern, 2', geschätzt auf 24 fl. 30 kr. 2.) des in der Umgegend von Albona gelegenen, della Madonna benannten, und mit der Conscriptions = Zahl 188, bezeichneten Hauses, sammt Garten, im Flächenmaße von 19 Quadrat = Klaftern, 3', geschätzt auf 120 fl. 30 kr. 3.) des im Thale Fianona liegenden, und 3 Joch, 1086 Quadrat = Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 583 fl. 30 kr. 4.) des del Podestà benannten, und 28 Quadrat = Klafter, 7' messenden kleinen Gartens, geschätzt auf 5 fl. 50 kr. 5.) des in der Hauptgemeinde Fianona gelegenen, mit der Conscriptions = Zahl 2 bezeichneten Hauses, geschätzt auf 123 fl. 15 kr. 6.) des in der Hauptgemeinde Fianona gelegenen, von der Bruderschaft S. Barbara di Fianona herrührenden, aus Acker = und Weingründen bestehenden, und 1 Joch, 650 Quadrat = Klafter messenden Besizung nebst dem dazu gehörigen, in der Mitte der Besizung liegenden Hauses, Nr. 25, geschätzt auf 185 fl. 35 kr. 7.) der zwey zu Fianona gelegenen, von der Bruderschaft S. Giov. Battista herrührenden Besizungen Podsveti Puan und Clanze, das erste messend 1 Joch, 320 Quadrat = Klafter,

das zweyte, 1 Joch, 200 Quadrat = Klafter, nebst dem dazu gehörigen Hause, ohne Nr., alle drey Objecte, geschätzt auf 215 fl. 40 kr. 8.) der vier, in der Hauptgemeinde Fianona, Untergemeinde Cugn, liegenden, von dem aufgehobenen Kloster, della B. V. della Traversa stammenden Besizungen: Poglianove mit 14 Joch, 394 Quadrat = Klaftern; Matiasco mit 3 Joch, 238 Quadrat = Klafter; Cusarnovo mit einem Joch, 1113 Quadrat = Klaftern, und Arsa mit 1117 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 347 fl. 5 kr. Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besizzen und genießen, oder zu besizzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiskalpreise ausgebothen, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staats = Güter = Veräußerung = Hof = Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiskalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall = Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerung = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs = Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings = Hälfte abgeredet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines

Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen = Gebühren in halbjährigen Verfall-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten = Zahlungen abtragen, wenn der Erste-hungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rent-amente in Albona eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Prov. Commission. Triest am 13. August 1828.

Gottfried Graf v. Welfersheimb,
k. k. Subernial- und Präsidial-Konzipist.

Z. 1182. (1) ad Nr. 20548.
K u n d m a c h u n g.

Zur Besetzung einer in Galizien erledigten Kreis-Ingenieursstelle mit den jährlichen Gehalte von 900 fl. C. M., mit dem Vorrückungsrechte in den Gehalt von 1000 fl. C. M., wird der Konkurs bis Ende October l. J. ausgeschrieben, Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den Beweisen über die im Baufache erworbenen theoretischen und practischen Kenntnisse, gemäß den, in der politischen Gesefsammlung für k. k. Erb-länder enthaltenen hohen Hofkanzleydekretten vom 9. Juny 1817, und 16. März 1820, dann über die Kenntniß der polnischen, oder einer andern slavischen Sprache, über ihre bisherige Dienstleistung, dann gemäß der mit hohen Hofkammerdecrete vom 21. Juny 1826, bekannt gemachten allerhöchsten Entschließung über ihr früheres Betragen während ihres ganzen Lebenslaufes, ohne eine Zeitperiode zu überspringen, und überhaupt über ihre Moralität mit glaubwürdigen Zeugnissen, und einer

Qualificationstabelle belegten Gesuche, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde in der oben bestimmten Frist an die k. k. Landesbau-Direction in Lemberg einzusenden. Lemberg den 26. Aug. 1828.

Z. 1147. (3) Nr. 18292/3254.

C i r c u l a r e

des k. k. illirischen Guberniums zu Laibach. — Die directen Nebensteuern werden nach dem bisherigen Maßstabe auch für das Verwaltungsjahr 1829 eingehoben. — Seine Majestät haben mit allerhöchstem Cabinets-schreiben, vom 2. July 1828 anzuordnen geruhet, daß die Erbsteuer, die Personalsteuer und die Erwerbsteuer, so wie diese Abgaben im Jahre 1828 bestanden haben, auch für das nächste Jahr 1829 ausgeschrieben, und in derselben Art eingehoben werden sollen. — Die Erbsteuer ist systemmäßig nach den in An-sehung derselben bestehenden besonderen An-ordnungen einzuhoben; für die Erwerbsteuer hat mit dem Verwaltungsjahre 1828 ein neues Triennium begonnen; es bedarf also rücksichtlich dieser Steuergattungen keiner besonderen Bestimmungen. — Da jedoch für die Personalsteuer die Matrikeln und Vor-schreibungen verfaßt werden müssen; so wird verordnet, daß die Personalsteuer für das Jahr 1829 einstweilen, bis die neuen Vor-schreibungen und Zahlungsbögen hinausgege-ben werden können, nach der für das Jahr 1828 bestandenen Schuldigkeit in den ge-wöhnlichen Raten a Conto, und gegen einst-weilige Aquittirung auf den Zahlungsbögen des Jahres 1828, eingebracht werde. — Welches in Folge des Decretes der hohen k. k. vereinigten Hofkanzley, vom 31. July d. J., Zahl 3159, zur allgemeinen Kenntniß ge-bracht wird. — Laibach am 20. August 1828.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Wagner,
k. k. Subernialrath.

Z. 1151. (3) Nr. 19564/3139.

C u r r e n d e

des k. k. illirischen Landes-Guberniums zu Laibach. Wegen Ausdehnung der Mauthbe-freyung für das auf die Weide, zur Heilung oder zum Beschlagen geführt werdenden Wie-hes, dann für das Fuhrwerk zum Feldbaue und für die Wirthschaftsfuhren. — Die hohe all-gemeine Hofkammer hat im Einverständnisse mit der hohen k. k. vereinten Hofkanzley be-schlossen, die im §. 4. Litt. O. der Wegmauth-directiven ausgesprochene Befreyung für das

Wieh, welches auf die Weide, zur Heilung oder zum Beschlagen geführt wird, für das Fuhrwerk zum Feldbaue und für die Wirthschaftsführen, in der Beschränkung für die Ortsbewohner, wo ein Wegmauthschranken aufgestellt ist, vom 1. November 1828 an, dahin auszudehnen, daß diese Befreyung auch für diejenigen Bewohner der nächsten Orte, welche jenseits des Mauthschrankens eigenthümliche oder gepachtete Grundstücke besitzen, und ihrer Bewirthschaftung wegen bemüßiget sind, den Wegmauthschranken des anderen Ortes zu betreten, auf den Fall zu gelten habe, wenn sie für dieses Wieh, Fuhrwerk und Wirthschaftsführen in dem Zuge zu diesem Wegmauthschranken die Wegmauth-Freyheit nicht schon an einem anderen Wegmauthschranken genießen. — Dieses wird in Folge hohen Hofkammerdecretes, vom 13. v. M., Z. 33360, zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht. — Laibach am 2. September 1828.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jakomini,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1174. (1) Nr. 8444.
K u n d m a c h u n g.

Nachdem die Verpachtung der VerSpeisung in den hierortigen Krankenanstalten mit Ende October d. J. ihr Ende erreicht, so wird wegen der VerSpeisungs-Verpachtung auf weitere drey Jahre, d. i. vom 1. November 1828 bis letzten October 1831, in Folge hoher Gubernial-Berordnung vom 20. August l. J., Z. 18357, am 27. d. M., Vormittag um 9 Uhr, bey diesem k. k. Kreisamte eine Miniuendo-Versteigerung abgehalten werden. — Alle Uebernahmestlustigen werden demnach zu dieser Licitation zu erscheinen, mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Bedingnisse und die Speiseordnung täglich hieramts eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 5. September 1828.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1159. (2) Nr. 5613.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Luzia Paulisch, als bedingt erklärten Erbinn zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 4. August 1828 verstorbenen Luzia Habitsch, die Tagsatzung auf den 27. October 1828, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte be-

stimmet worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 6. September 1828.

Z. 1160. (2) Nr. 5149.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Valentin und Gertraud Smereker, Eigenthümer des Hauses Nr. 3, an der Pollana alhier, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des zur Sicherstellung des, dem Matthäus Zenker ausgesprochenen lebenslänglichen Unterhaltes, seit 8. August 1787 intabulirten Vertrages, ddo. 27. September 1785, Bebuß der Kassirung des darauf befindlichen Certificats, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Vertrag, ddo. 27. September 1785, intab. 8. August 1787 aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller, Valentin und Gertraud Smereker, die obgedachte Urkunde nebst Intabulations-Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 6. September 1828.

Aemthliche Verlautbarungen.

Z. 1173. (1) Nr. 5549.
Concurs-Verlautbarung.

Nachdem bey der k. k. kustenländischen Domainen-Inspection, durch die Beförderung des Herrn Mathias Dollenz, zum hierämthlichen Concepts-Practicanten, eine unentgeltliche Amtspracticanten-Stelle in Erledigung gekommen ist, so wird hiemit zu deren Wiederbesetzung der Concurs eröffnet.

Weil übrigens von dieser Bedienstung der unmittelbare Uebertritt in die Concepts-Practicanten-Stelle mit Adjutum jährlicher 300 fl., oder eine andere entsprechende Bedienstung Statt findet, so haben sich Diejenigen, welche darum zu competiren gedenken, sich wenigstens über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, mit

Taufschein und Moralitätszeugnisse, dann mit einem Zeugnisse, daß sie sich während der Praxzeit aus Eigenem zu erhalten vermögen, endlich über den Besitz der deutschen, italienischen, dann der krainerisch-slavischen Sprache, mit glaubwürdigen Documenten, so wie auch, daß sie mit keinem der hierämtlichen Beamten weder verwandt noch verschwägert seyen, auszuweisen.

Die Gesuche sind an die k. k. Küstenländische Domainen-Inspection in Triest zu stylisiren, und haben längstens bis zum 15. October d. J. hieramts einzulangen.

Triest am 3. September 1828.

3. 1157. (2)

Nr. 4422.

Ankündigung.

Es wird die auf der Strasse nach Zengg und Ottocacz befindliche Wegmauth zu Kutataloqua, im Oguliner Gränz-Regimente, am 9. October a. c., und zwar zu Carlstadt in der Brigade-Kanzley um 10 Uhr Vormittags, auf die Zeit vom 1. November 1828, bis Ende October 1831, gegen Einnahme der von der hohen Landesstelle bereits bestätigten, auch schon bestehenden tariffmäßigen Tare, unter Vorbehalt der Ratification des hochlöblichen k. k. Hofkriegsraths, in die Verpachtung gegeben, wozu die Pachtlustigen zu erscheinen hiemit fúrgeladen werden.

Diesem zufolge wird die besagte Wegmauth um den jährlichen Ausrufspreis vr. 813 fl. Sage: Acht Hundert Dreyzehn Gulden in Conv. Münze, im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbiethenden überlassen.

Bei dieser Mauthstation besteht kein arabisches Mauthhaus, jedoch kann der Meistbieter einstweilen in dem neben dem Posthaus angebrachten gemauerten Wachtthause, oder einem eben gemauert, in Loco befindlichen Gränzhause, gegen Zins die Unterkunft haben, bis nicht zur Erbauung eines ordentlichen Einnehmers-Quartier um die Bewilligung eingeschritten wird; wobei weiter bemerkt, daß zu dieser Verpachtung Jedermann zugelassen wird, der die vorgeschriebene Caution zu leisten im Stande ist; dagegen hat der Pächter zur Sicherstellung des Avars, wenn er den monatlichen ausfallenden Pachtbetrag alle Monat im Voraus zu erlegen sich verbindlich macht, als Caution den 6ten Theil für den Erlag mit Ende eines jeden Monats aber den vierten Theil des jährlichen Pachtbetrags gleich bey der Licitation zu leisten.

Die Wahl des dießmonatlichen Erlages der dießfälligen Arrenda wird dem Pächter über-

lassen, jedoch hat die Caution entweder im baren Gelde gesicherten Hypotheken, oder in öffentlichen Fonds-Obligationen, welche nach der zur Zeit des Contracts-Abschlusses bekannten börsenmäßigen Cours angenommen werden, zu bestehen.

Wenn die Caution dieser Arrenda auf unbewegliche Realitäten gesichert werden will, so muß jeder Pachtlustige darüber die obrigkeitlich bestätigte Schätzungs-Urkunde mit dem grundbücherlichen Auszuge der darauf haftenden Schulden und andern Lasten vor der Versteigerung dieser Pachtgefälle der Arrendirungs-Commission vorlegen, wornach jene des Ersehers, auf dessen Kosten in die gerichtliche Vormerkung gebracht, und diesem Regiment gehörig bestätigt zur Aufbewahrung übergeben, und nach Verlauf dieser dreijährigen Pachtzeit und Erfüllung aller eingegangenen Verbindlichkeiten aber die Caution und deren sonstige Urkunden sollen zurück eingeworfen werden.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können von heute an, bey dem Oguliner Gränz-Regiment und am Tage der Versteigerung eingesehen werden.

3. 1153. (3)

Nr. 2031/491.

Licitations- und Kundmachung.

Von der k. k. Taback- und Stämpelgefällen-Administration wird hiemit öffentlich kund gemacht, daß am 2. October d. J. bey ihr in dem Amtegebäude, am Schulplatze, Nr. 297, eine Licitation zur Beschaffung der für den Amtsportier und die vier Hausknechte erforderlichen Livree-Stücke, wird abgehalten werden.

Diese Livree-Stücke bestehen in einem Mantel, 5 Röcken, einer Weste ohne Ermel, 4 detto mit Ermeln, 2 langen Beinkleidern, 4 kurzen Beinkleidern von eingegangenen hecht grauem Tuche mit der bey selben gewöhnlichen Befestigung von schwarz- und gelben halbseidenen Borden, dann in 4 zwischenen Kitteln, einem dreyeckigten Hut, mittelfeiner Gattung, mit den gewöhnlichen 3 Finger breiten Goldborden und Zugehör, 4 runden Hüten und 4 Paar starken Stiefeln.

Wozu diejenigen Handelsleute und Professionisten, welche die Lieferung dieser Livree-Stücke zu übernehmen wünschen, mit dem Besatze eingeladen werden, daß die gesammten vorbezeichneten Kleidungsstücke vor Ende des Monats December 1828 zur hiesigen Deconomie abgeliefert werden müssen.

Laiach am 11. September 1828.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach																
Monath	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung		
		Früh		Mitt.		Abends		Früh		Mitt.		Abend		Früh 6. 9 Uhr	Mitt. 6. 3 Uhr	Abends 6. 9 Uhr
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.			
September	10.	27	5,8	27	5,3	27	5,3	—	11	—	16	—	15	Nebel	heiter	heiter
"	11.	27	4,3	27	4,3	27	4,0	—	14	—	18	—	15	schön	schön	f. heiter
"	12.	27	4,0	27	4,0	27	3,1	—	15	—	19	—	16	heiter	schön	f. heiter
"	13.	27	3,1	27	3,8	27	3,9	—	16	—	18	—	16	Regen	schön	trüb
"	14.	27	4,0	27	4,8	27	4,8	—	16	—	20	—	16	heiter	Wolken	Donnerw.
"	15.	27	4,8	27	4,2	27	4,2	—	15	—	15	—	13	Donnerw.	Donnerw.	Donnerw.
"	16.	27	3,5	27	5,5	27	7,0	—	11	—	15	—	15	Wolken	schön	heiter

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 13. September 1828.

Hr. Johann Krzkovsky, Hofagent und Director der Louisen-Centralstrasse, von Triest nach Wien. — Hr. Johann Finetti, Cieve der k. k. Theresianischen Ritter-Academie, von Wien nach Gradisca. — Hr. Anton Boiska, k. k. Normal-Schullehrer, von Laibach nach Wien. — Hr. Franz Scandola, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Eduard Steiner, böhsemäßiger Handelsmann, und Hr. Bernhard Tauber, Handelsmann; beide von Wien nach Triest.

Den 14. Hr. Franz Böhm, Lehrer der dritten Normalclassen, von Klagenfurt nach Triest. — Herr Philipp Slataper, Handelsmann, von Triest nach Cilli. — Frau Katharina Gräfinn Drssich de Szalvatic, von Agram nach Triest.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke, bey geöffneten Schwellwehr:

Den 17. September: 4 Schub, 6 Zoll, 0 Lin. ober der Schleusenbettung.

Z. 1183. (1) Kundmachung. Nr. 4253.

Am 13. des nächstkommenden Monats October wird am Rathhause zu Laibach, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, die Pachtversteigerung der Stadtmauth für die Dauer eines Jahres, nämlich seit 1. November d. J., bishin 1829, öffentlich vor- und zum Ausrufspreise der bisherige Pachtbetrag mit 46000 fl. M. M., angenommen werden.

Die Licitations-Bedingnisse sind täglich während den Amtsstunden bey dem Magistrats einzusehen, auch sind hievon Abschriften zu erhalten.

Von dem politisch-ökonomischen Magistrate zu Laibach am 15. September 1828.

Z. 1184. (1) Kundmachung. Nr. 4266.

Am 13. des nächstkommenden Monats October, Nachmittag von 3 bis 5 Uhr, wird am hierortigen Rathhause die Licitation zur Verpachtung der zwey städtischen Ziegelhütten vorgenommen, und dabey der bisherige Au-

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 10. September 1828.

Dem Johann Belle, Birch, seine Tochter Josepha, alt 7 Monat, in der Gradisca-Vorstadt, Nr. 43.

Den 12. Bartholomäus Suppanz, Inquisit, alt 31 Jahr, im Inquisitionshaus, Nr. 82, am Nervenschlag.

Den 16. Anton Kristoph, Sträfling, alt 37 Jahr, im Strafhaus am Castell, Nr. 57, an der serophulösen Lungenschwindsucht. — Dem Herrn Lorenz Hauffen, k. k. Taback- und Stämpel-Gefällen Administrations-Beamten, seine Tochter Maria, alt 9 Jahr, bey St. Florian, Nr. 95, an der hiesigen Herzbeutelwassersucht, als Folge des Scharlachs.

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 13. September 1828:

51. 62. 72. 46. 60.

Die nächsten Ziehungen werden am 24. September und 8. October in Grätz abgehalten werden.

hungsertrag für die eine mit 1998 fl. 50 fr., und für die andere mit 1627 fl. 36 fr., zum Ausrufspreise bestimmt werden.

Die Verpachtung geschieht auf drey nacheinander folgende Jahre, seit 1. November l. J., und die übrigen Licitations-Bedingnisse können täglich bey dem Magistrate eingesehen werden.

Vom Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach am 16. September 1828.

Z. 1168. (1) Edict. Nr. 435.

Von dem Bezirke Sonnegg wird anmit kund gemacht: Es habe den Johann Ferre von Igglack, wegen angezeigter und erhobener schlechter Vermögensgebarung als Verchwender zu erklären, und ihm als Curator prodigi den Mathias Mauz von Mathema, aufzustellen befunden. Daher sich Jedermann mit selbst in Geschäfte einzulassen zu fürchten wissen möge.

Sonnegg am 13. September 1828.